

Erfolgskurs für den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer¹



Franz X. Priester, WP/StB
Präsident Vereinigung
Österreichischer Wirtschaftstreuhänder

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unser bisheriger Präsident Dr. Roland Rief hat aus beruflichen Gründen seine Präsidenschaft in der Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhänder zurückgelegt. Daraufhin wurde ich vom VWT-Bundestag als neuer Präsident gewählt. Ich habe diese Wahl angenommen und möchte an dieser Stelle unserem lieben Freund und Kollegen Rief im Namen der VWT für seine langjährige Arbeit herzlich danken.

Die VWT hat in den letzten Jahren mit Ausdauer, viel Energie und vor allem mit Beständigkeit viel erreicht². Wir haben mit intensiver Überzeugungsarbeit die „Zwei-Marken-Strategie“ umgesetzt und die KWT ab 1.1.2013 wieder zum Freien Beruf für den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gemacht. Außerdem hat unsere Forderung die KWT als die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer umzubenenen und unser Antrag die Marke „Wirtschaftstreuhänder“ zu schützen, Früchte getragen. Der Beruf des Steuerberaters ist noch sehr jung, wurde als Kammer 1945 gegründet und 1955 im Rahmen der WTBO als Freier Beruf umgesetzt und unsere Befugnisse geregelt. Nach der Bezeichnung Helfer in Steuersachen wurden wir 1965 zum Steuerberater umgetauft. In

der Zwischenzeit ist der Steuerberater zu einer wesentlichen Marke in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten geworden. Der Steuerberater hat eine wichtige Rolle als Mittler zwischen Finanzverwaltung und Unternehmer.

Er vermittelt stark die Steuermoral und wird gleichzeitig mit steuergestaltenden Beratung beauftragt. Damit macht er einen riesigen Spagat zwischen Motivation zur Steuerzahlung und Beratung zur Steueroptimierung und ist damit der Partner und Berater im Lebenszyklus der Unternehmer³.

Die Anforderungen des Marktes und die Ansprüche an den Steuerberater haben sich in den letzten 60 Jahren durch die rasante wirtschaftliche Entwicklung, durch die Flut an neuen Gesetzen und durch Internationalisierung stark verändert. Der Ausbildungsstand wurde an diese Anforderungen angepasst und ist m.E. die Steuerberaterprüfung zu einer der schwierigsten Berufsprüfungen geworden.

Trotz erhöhtem Anforderungsprofil und Liberalisierungswelle ist es uns nicht gelungen die vom Markt geforderten Befugnisse und Vertretungsrechte anzupassen. Vor allem die 90% Klein- und

Mikrounternehmer (0-9 Dienstnehmer) sind damit in der Rechtsdurchsetzung und Rechtsvertretung stark geschwächt.

Diese Kleinunternehmer haben keinen Firmenanwalt, sondern für alle steuer-, arbeits-, sozialversicherungs- und wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten den Steuerberater als „ONE-STOP-SHOP“. Dieser kann sie jedoch in verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten, wie insbesondere Erstellung von Arbeitsverträgen, Eingaben und Vertretung vor dem Firmenbuch, bei Prüfungen durch die Finanzpolizei, sowie in die damit oft verbundenen verwaltungs- strafrechtlichen Fragen nicht vollständig vertreten. Es ist der KWT in den letzten 60 Jahren nicht gelungen, die Politik davon zu überzeugen, dass der Beruf und die damit verbundenen Befugnisse an die Veränderungen des Marktes anzupassen sind. Vielmehr wurden unsere Befugnisse und Vorbehaltsaufgaben immer wieder beschnitten und ein Parallelberuf durch die WKO installiert. Sie werden es nicht glauben, aber unsere Befugnisse sind mit Ausnahme der Vertretung in Abgabensachen vor dem Verwaltungsgerichtshof seit 60 Jahren unverändert.

Es ist für den Markt und unsere Klienten unverständlich, dass ein Steuerberater,

zwar vor den Verwaltungsgerichten und Bundesfinanzgerichten, ja sogar beim Verwaltungsgerichtshof in Abgabensachen vertreten kann, aber z.B. bei einer Verwaltungsstrafe von € 200,-- wegen eines GKK-Meldeverstoßes bei der Bezirksverwaltungsbehörde nicht einschreiten darf.

Für mich und die VWT gibt es damit ein klares Ziel:

Den Steuerberater zu einem modernen und attraktiven Beruf weiter zu ent-

wickeln, mit Befugnissen und Vertretungsrechten, die der veränderte Markt von ihm fordert. Wir fordern daher von der Politik die Anpassung und Klarstellung der Befugnisse im Wirtschaftstreuhand-Berufsgesetz, damit auch der Klein- und Mikrounternehmer in seiner Rechtsdurchsetzung ordnungsgemäß und kostengünstig vertreten werden kann.

Ich verspreche Ihnen dieses Ziel als leidenschaftlicher Steuerberater mit

oberster Priorität zu verfolgen!

Franz X. Priester, WP/StB
Präsident der VWT

- 1 Da jeder Wirtschaftsprüfer derzeit auch Steuerberater ist, gelten alle Aussagen auch für den WP
- 2 Priester; Festschrift Brogyányi; Linde: „Hat der Steuerberater/Wirtschaftsprüfer noch eine Zukunft?“
- 3 Priester; Festschrift Schlager; Linde: „Der Wirtschaftstreuhand im Lebenszyklus und im Wandel der Zeit“

IMPRESSUM

WWT
DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER



02/2014

www.vwt.at

MEDIENINHABER

VWT – Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhand Gesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Kärntner Straße 8, Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20,
Sekretariat: Helga Kreuz-Albrecht
E-Mail: vwt@vwt.at

REDAKTIONSLEITUNG/PRODUKTIONS- VERANTWORTUNG

Chefredaktion: Dr. Walter Holiczki,
Partner für Kommunikation
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,
Tel./Fax: 02243/219 77, Mob.: +43 676/400 41 61,
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at

AUTOREN DIESES HEFTES

Prof. Dr. Stefan Bendlinger, StB
Dr. Wolfgang Brandstetter
Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP
Mag. Josef M. Draxler, WP
Mag. Claudia Dungal
Univ.-Lektor Dr. Walter Holiczki
Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., StB
Mag. Othmar Karas, M.B.L.-HSG
Mag. Ernst Komarek, MSc
Franz Xaver Priester, WP/StB
Mag. Dr. Jürgen Reiner, LL.M., WP/StB
Dr. Roland Rief, WP/StB
Hon.-Prof. Mag. Dr. Josef Schlager, WP/StB
Mag. Dieter Welbich, WP/StB

LAYOUT / SATZ / REPRO

3C-Design Werbe- und Designgesellschaft m.b.H.,
Stefan Holiczki,
1080 Wien, Lederergasse 35/DG

DRUCK

Agensketterl Druckerei GmbH
Kreuzbrunn 19, 3001 Mauerbach

ANZEIGENVERWALTUNG

Partner für Kommunikation/Dr. Walter Holiczki
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,
Tel./Fax: 02243/21977, Mob.: +43 676/400 41 61,
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2013.

Anzeigenschluss ist jeweils der 20. des Vormonats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge drücken die Meinung des Autors aus und müssen sich nicht mit der Ansicht der Redaktion decken. Die Beiträge mit der Kennzeichnung „Promotion“ erscheinen unter Verantwortung der WT-Anzeigenabteilung. Die darin enthaltenen Angaben und Aussagen liegen im Bereich des jeweiligen Absenders.

ERSCHEINUNGSWEISE

Der **Wirtschaftstreuhand** erscheint 5 mal jährlich mit 6 Ausgaben: Ende Februar, April, Juni, Mitte September, Ende November (Doppelnummer). Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

PREIS

Einzelpreis	Euro	8,-
Abonnement	Euro	45,-

ABONNEMENTS

Abonnement- und Nachbestellungen bitte ausschließlich an die Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhand, Sekretariat, 1010 Wien, Kärntner Straße 8, Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20

ZITIERUNGSWEISE

„WT 01/2014, Seite 10“

COVERBILD

Cover: Jürgen Brodewolf, Pariser Roth, Reminiszenz an die Figur des Malers, Objektplastik, 1996

Steueranekdote zur Steuermoral

In der Wiener Zeitung vom 1./2. März 2014 habe ich folgenden Leserbrief (Auszug) geschrieben:

Für und mit meinen Klienten bin ich in der Realwirtschaft verankert. Wir haben ja in Österreich 98 bis 99 Prozent Klein- und Kleinunternehmen, die persönlich als Unternehmer gleichsam in der Realwirtschaft stehen. Für diese Wirtschaftstreibenden wirken die täglichen Horrorberichte aus der Finanzwirtschaft wie eine „Frotzelei“.

Wir müssen unterscheiden zwischen der Steuergestaltung von KMU und der heute als Begriff modern gewordenen „aggressiven Steuerplanung“. Es ist schade, dass indirekte Investitionsbegünstigungen, wie Investitionsfreibetrag und Investitionsrücklage oder Investitionszuwachsprämie, gegenwärtig in Österreich aufgrund der EU-Konjunkturpakete nicht mehr möglich sind.

Man darf nicht einseitig eine schwindende Steuermoral den KMU zuschieben, sondern muss auch die Steuermoral des Steuergesetzgebers und bei der Steuereinhebung im Auge behalten. Ich möchte dazu eine kleine Anekdote aus der Steuerpraxis erwähnen: Ein Steuerprüfer zeigte einer Mitarbeiterin, was man mit dem von ihr verwendeten EDV-Programm alles zur Steuerumgehung umsetzen könne.

Diese sagte mir anschließend, dass sie nie darauf gekommen wäre, da sie für solche Überlegungen bei der vielen Arbeit, die sie täglich bewältigt, keine Zeit hat.

Liebe KollegInnen, ich ersuche Sie – wie ich dies im „Wirtschaftstreuhand“ schon einmal gemacht habe – mir Steueranekdoten für den „Wirtschaftstreuhand“ mitzuteilen.

Josef Schlager